

Zu 5) Bekenntnis zur Vorrangigkeit der Integration ein Leben lang in allen Lebensbereichen.

Die Grundlage aller Entscheidungen ist das Selbstbestimmungsrecht des Menschen mit Behinderung.

Es besteht die Forderung nach wohnortnahen Angeboten und individuellen Hilfen.

Die Wahrnehmung der Angebote setzt umfassende Information und Beratung voraus.

Die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiter/- innen von Behörden, Lehreinrichtungen etc. ist notwendig, um ihre Offenheit und Kompetenz zu stärken.

Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft zu bewirken.